

# Rahmen-Hygienekonzept für das Gemeindehaus St. Markus

## 1. Grundlegende Hygieneregeln

Im Gemeindehaus gilt das Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben.

Auf Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten. Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Herumlaufen verbindlich.

Am Sitzplatz nur, wenn nicht nach jeweils 30 min für die Dauer von 10 min gelüftet wird.

Handdesinfektionsmittel sind bereit zu stellen und zu benützen.

Personen, die mit Corona-Erkrankten Kontakt haben oder Personen, die aktuell Symptome einer Erkältung haben, dürfen das Gemeindehaus nicht betreten.

## 2. Raumbezogene Hygienemaßnahmen

Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

Seife, Papierhandtücher und Flächendesinfektionsmittel sind bereit zu stellen.

Küchenbenutzung nur von einer Person ohne Mundschutz oder 2 Personen mit Mundschutz.

Die Zahl der Personen in den verschiedenen Räumen ist begrenzt. Die Höchstzahl bei Bestuhlung ist im

- Großen Saal (100qm): 30 Personen (mit Belegung der Bank, sonst 25)
- Markusstube (20qm): 6 Personen
- Konferenzraum (40qm) 16 Personen
- Foyer: 3 Personen

Die Räume sind während der Nutzung regelmäßig zu lüften, am besten alle 30 min.

## 3. Gruppenbezogene Hygienemaßnahmen

Gruppen haben eine Anwesenheitsliste zu führen mit Adresse und Telefonnummer. Die Daten sind nach 4 Wochen jeweils wieder zu vernichten (Aktenvernichter).

Jede Gruppe sorgt nach Beendigung der Veranstaltung für die Desinfektion der Türklinken und Schrankgriffe und wischt mit Spülmittel benutzte Tische ab.

Speisen dürfen nicht buffetmäßig gereicht werden. Kalt-Getränke nur in Flaschen.

Die Chöre haben sich nach den landeskirchlichen Richtlinien und an die Bekanntmachung der bayr. Staatsministerien für Gesundheit und Wissenschaft vom 22.6.20 zu richten mit verschärften Bestimmungen z.B. Abstand 2m.

Jede Gruppe erstellt ein eigenes Hygienekonzept z.B. mit Raumaufstellung, Dauer der Veranstaltung, Lüftung, Bewirtung. Dieses Individualkonzept ist nach dem aktuell geltenden Stand der Infektionsschutzmaßnahmen zu konkretisieren und in ausgedruckter Form bei Belegung bereit zu halten. Jede Gruppe ernennt eine/n verantwortliche/n Hygieneschutzbeauftragte/n.

## 4. Vermietungen

Die Mieter werden durch Zusatz im Mietvertrag auf die grundlegenden Hygieneregeln sowie die raumbezogenen Hygienemaßnahmen verpflichtet. Sie müssen ebenfalls eine Anwesenheitsliste führen und ein Hygienekonzept erstellen, abgeben und bereithalten. Die Toiletten, Türgriffe und Tischflächen werden vor und nach der Vermietung von der Kirchengemeinde geputzt.

Private Feiern sind vorerst noch nicht erlaubt.